

EHINGEN AKTUELL - PRESSEBERICHTE

Coronavirus - Was ist in Ehingen nun zu beachten?

[Artikel vom 18.03.2020]

In Baden-Württemberg haben sich die Regelungen im Umgang mit der Corona-Pandemie nochmals verschärft. Die neue Rechtsverordnung des Landes hat auch Konsequenzen für Ehingen. Die aktuellen Entwicklungen laufend im Blick hat die Stadt Ehingen, die täglich in einer Arbeitsgruppe mit Oberbürgermeister Alexander Baumann und dem Kreis der Amtsleiterinnen und Amtsleiter die weiteren Schritte und notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bespricht.

Schließung von Einrichtungen

Kultureinrichtungen und Bildungseinrichtungen jeglicher Art bleiben geschlossen. Betroffen sind auch Kinos, Jugendhäuser, Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettannahmestellen. Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, Tanzstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen, haben ihren Betrieb einzustellen. Betroffen sind auch die Lehrschwimmbäder und öffentliche Spiel- und Bolzplätze sowie Grillplätze. Derzeit sind auch keine Messen und Ausstellungen zulässig.

Gastronomie

Untersagt ist der Betrieb von Gastronomieeinrichtungen, wie Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnlicher Einrichtungen. Darüber hinaus gilt für alle Gaststätten, dass sie nur noch frühestens ab 6 Uhr bis spätestens 18 Uhr geöffnet haben dürfen und die Tische einen Mindestabstand von 1,50 m haben. Auch Stehplätze sind entsprechend anzuordnen.

Einzelhandel

Einzelhandelsgeschäfte sind laut aktueller Rechtsverordnung ebenfalls geschlossen. Ausgenommen hiervon sind Lebensmittelläden, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte. Diese Einrichtungen haben jedoch die erforderlichen Hygienestandards zu beachten sowie Warteschlangen zu vermeiden. Sie dürfen zusätzlich auch am Wochenende öffnen.

Versammlungen und Veranstaltungen

Deutlich verschärft hat das Land auch das Verbot von Versammlungen und

Veranstaltungen. Unabhängig von der Teilnehmerzahl sind Versammlungen und Veranstaltungen nun generell untersagt. Verboten wurden auch Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Reisebusreisen. Untersagt sind auch Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen oder bei anderen Glaubensgemeinschaften.

Notfallbetreuung der Schulen und Kindergärten

Hier hat das Land nochmals konkretisiert, welche Bereiche zur kritischen Infrastruktur zählen. Neu hinzugekommen sind auch die Beschäftigten im ÖPNV und dem Schienenpersonennahverkehr, das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Bestatter. Wenn beide Erziehungsberechtigten, im Falle von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind, kann eine Notfallversorgung für Krippen- und Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 in Anspruch genommen werden.

Dienststellen der Stadtverwaltung

Die Dienststellen der Ehinger Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen haben den Publikumsverkehr bereits eingeschränkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber an ihrem Arbeitsplatz oder im Home-Office tätig, so dass der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung weiterhin gewährleistet ist. Alle städtischen Abteilungen bieten ihre Dienstleistungen nach vorheriger Terminvereinbarung, an. Dabei hat die Stadtverwaltung die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest im Blick. Größere Teams wurden bereits getrennt, um soziale Kontakte auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ebenso aufgeteilt haben sich Abteilungen, die zwingend aufrechterhalten bleiben müssen, wie zum Beispiel das Standesamt oder die Stadtkasse. Mit flexiblen und individuellen Arbeitszeitmodellen unterstützt die Verwaltung ihre Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung.

Jeder kann mithelfen!

Oberbürgermeister Alexander Baumann appelliert an die Vernunft und Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger. „Zeigen Sie Verantwortung! Bleiben Sie zu Hause, wann immer das möglich ist! Leisten Sie Ihren eigenen Beitrag, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen!“